

Bundesfachausschuss Innere Sicherheit

**Leistungsfähige Sicherheitsbehörden
sichern unsere Freiheit und schützen den
Rechtsstaat**

Beschluss

des Bundesfachausschusses Innere Sicherheit

vom 9. Dezember 2019

Für die Stärkung der Wehrhaftigkeit unseres Rechtsstaates setzen wir auf einen Dreiklang aus mehr Personal, einer besseren Ausstattung und zeitgemäßen Kompetenzen bzw. Befugnissen unserer Sicherheitsbehörden. Während wir in den ersten beiden Feldern schon geliefert haben, brauchen wir im Bereich der Kompetenzen und Befugnisse dringend noch eine Anpassung auf die Höhe der Zeit.

Wir wollen, dass endlich auch der Verfassungsschutz und die Bundespolizei den technologischen Entwicklungen des 21. Jahrhunderts schlagkräftig begegnen können. Das gelingt nur, wenn sie über die richtigen Werkzeuge verfügen. Sie müssen im Stande sein, auch dann die Vorbereitung schwerwiegender Straftaten sowie extremistischer und terroristischer Aktivitäten frühzeitig zu erkennen, wenn sich Täter Instrumente, wie etwa Messenger Dienste, bedienen. Die klassische Telekommunikationsüberwachung (TKÜ) ist angesichts des veränderten Kommunikationsverhaltens und der Nutzung moderner Kommunikationswerkzeuge nicht geeignet, Tatvorbereitungen und Täterstrukturen aufzuklären. Daher fordern wir, dass Bundespolizei und Verfassungsschutz über die Instrumente Online-Durchsuchung und Quellen-TKÜ sowie der forensischen Systemkopie von Zielgeräten verfügen. Wir fordern, dass Unternehmen, die ihre Dienste in Deutschland anbieten, entsprechend hierzu verpflichtet werden können (Marktortprinzip).

Ein weiterer Aspekt in diesem Zusammenhang ist, dass wir endlich eine rechtssichere Lösung benötigen, damit das Instrument der Mindestspeicherfristen (Vorratsdatenspeicherung) genutzt werden kann, um schwere Straftaten zu verhindern und aufklären zu können.

Wir brauchen zudem eine Anpassung des Aufgabenspektrums der Sicherheitsbehörden. Für den Verfassungsschutz sprechen wir uns für eine gesetzliche Aufnahme der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität aus, damit die Beobachtung und Aufklärung von OK-Strukturen frühzeitig erfolgen kann und dem Missbrauch der freiheitlichen demokratischen Grundordnung durch Organisierte Kriminalität ganzheitlich begegnet werden kann. Für den Bereich der Bundespolizei fordern wir eine funktionale Neudefinition des sog. Grenzraumes und die damit einhergehende Zuständigkeit der Bundespolizei, die immer in enger Abstimmung mit den Landespolizeien zu erfolgen hat. Durch offene Grenzen und das sich hierdurch geänderte Reise- und Transportverhalten haben sich – insbesondere auch im

Hinblick auf die gestiegene Migration – neue Anforderungen an die bundespolizeilichen Aufgaben ergeben.